**Selbst Aktiv Kurier 01-2017**



(Bitte auf den Überschriftentext klicken und zum gewünschten Artikel springen)

1. [**Kritische Punkte zum BTHG ansprechen und im Begleitprozess gemeinsam vereinbaren!**](#BTHG)

[**Barrierefreiheit muss zur Pflicht für private Anbieter werden!**](#BTHG)

1. [**Stolz auf Gesetzlichen Mindestlohn – Nicht für Werkstattbeschäftigte - Sie sind keine Arbeitnehmer!**](#Mindestlohn)
2. [**„Eine Gesellschaft, die behinderte Menschen aller Art nicht als natürlichen Teil ihrer selbst zu achten“**](#Gesellschaft)

[**und zu behandeln weiß, spricht sich selbst das Urteil“**](#Gesellschaft)

1. [**In Berlin regiert künftig Rot-Rot-Grün**](#Berlin)

*Liebe Genossinnen und Genossinnen,*

*der letzte Selbst Aktiv Kurier ist schon etwas her und die Artikel, die mit dem aktuellen Kurier verschickt wurden, hat uns die Redaktion um Georg Suchanek,*

*Karin Sarantis-Aridas und Christina Philippi schon im Januar zukommen lassen. Leider sind wegen eines Hackerangriffs auf unser E-Mailsystem Mails mit Word-Dokumenten im Anhang,*

*wie wir sie immer von Redaktion erhalten, auf Grund von Schutzmaßnahmen nicht mehr durchgelassen worden bzw. wurden gesperrt.*

*So kam es zu der Verzögerung des nun vorliegenden Selbst Aktiv Kuriers. Da aber nun alles wieder funktioniert, wollen wir Euch die Artikel nicht weiter vorenthalten.*

*Viel Spaß beim Lesen!*

---

**Kritische Punkte zum BTHG ansprechen und im Begleitprozess gemeinsam vereinbaren!**

**Barrierefreiheit muss zur Pflicht für private Anbieter werden!**

Mittlerweile ist sie gute Tradition: Die Klausurtagung der AG Selbst Aktiv Sachsen-Anhalt in Stendal. Diesmal am 24. September 2016

Auch in diesem Jahr gelang es, den Bundesvorsitzenden von SelbstAktiv, Karl Finke, Marina Kermer (MdB) sowie die SelbstaktivistenInnen

aus den Landesverbänden und Bezirken von Bremen (Udo Schmidt), Mecklenburg-Vorpommern (Holger Hase), Brandenburg (Daniela Waiss),

Hannover (Karl Finke, Gerwin Matysiak), Uelzen (Thomas Harms) und Braunschweig ( Jutta Wegerich, Hans-Werner Eisfeld) als Gesprächspartner zu akquirieren.

Im Mittelpunkt stand unter anderem die Diskussion der Entwurf zum BTHG und die Frage, inwieweit Barrierefreiheit für private Anbieter zur Pflicht werden muss.

In einem kurzen Aufschlag informierte der Bundesvorsitzende über den aktuellen Stand des Entwurfes zum BTHG.

Wir alle wissen durch Stellungnahmen der Behindertenverbände, dass die Einwände, Kritikpunkte und Ungereimtheiten zum Gesetzentwurf zahlreich sind.

Im Besonderen verdeutlichen sie, dass eine Reform dieses Gesetzes einen Teil der bisher gewährten Leistungen für Behinderte einschränken könnte.

Zudem geht der Gesetzentwurf nicht weit genug.

So könnte es beispielweise dazu kommen, dass sich mehrere Betroffene einen Assistenten oder einen Fahrdienst teilen müssen:

Damit die Kosten nicht zu stark ansteigen, sollen Träger der Eingliederungshilfe – also Kommunen und Bundesländer – bestimmte **Leistungen bündeln**

**(„poolen“)** können. Daraus erschließt sich nach unserer Ansicht keine Selbstbestimmung mehr: Gemeinschaftslösungen dürfen nicht zum Sparargument werden!

Der klare Anspruch lautet daher, dass beeinträchtigte Menschen ihre Wohnung frei wählen, selbstständig leben und Ihre Assistenz unabhängig

von anderen nutzen können.

Ebenso interpretationsfähig bleibt, dass in fünf von neun definierten Lebensbereichen der Kreis der Anspruchsberechtigten möglicherweise

(§ 53 SGB XII – vorhandene oder drohende wesentliche Beeinträchtigung-) hier keinen Bezug mehr finden könnte.

Bei Personen ohne wesentliche Behinderung sollen dann bisherige Ermessungsleistungen gestrichen werden. Alle Menschen mit seelischen,

geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen drohen künftig aus der Leistungsverpflichtung der Eingliederungshilfe herauszufallen.

Kerstin Tack (MdB – behindertenpolitische Sprecherin SPD Bundestagsfraktion) verwies darauf, dass die Regierung bereits drei Millionen

Euro eingeplant habe, um die Auswirkungen des Gesetzes untersuchen und die praktische Umsetzung begleiten zu können.

Statt einer wissenschaftlichen Begleitung schlägt Karl Finke ein paritätisch besetztes Gremium bestehend aus Selbst AktivistInnen und

anderen VertreterInnen aus dem Behindertenbereich und weiteren FachexpertInnen vor. Kern der Arbeit sollte sein, dass wir in den weiteren Schritten eine Konsensänderung erreichen.

Außerdem verweist er auf die positiven Aspekte im BTHG, wie der inklusive Arbeitsmarkt, der in unserem Interesse liegt. Er gibt Hinweise

an bestimmten Stellen, wie der Frage nach Zuordnung von Pflege und Eingliederungshilfe und selbstbestimmten Wohnformen.

Punkten in Schritten gemeinsam vereinbart werden.

Vor diesem Hintergrund verwies der Bundesvorsitzende auf eine Veranstaltung zum „Bundesteilhabegesetz: Schritte zu einer inklusiven

Gesellschaft“ gemeinsam mit Andrea Nahles und Selbst Aktiv, am 18.10.2016 im Willy-Brand-Haus in Berlin.

Die zweite Phase unserer Klausur begann mit einem fundierten Einstieg in die Rechtsgrundlagen des Barrierefreien Planens und Bauens

in Sachsen-Anhalt durch Herrn Thomas Schüler, (FH) – Bauingenieur (Hochbau/Bausanierung) vom Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt).

In der anschließenden Diskussion stellte sich schnell heraus, dass der Bezug zur UN-BRK für den Ausbau von Barrierefreiheit

zwingend für den sogenannten privaten Bereich zu fördern ist.

Herr Schüler wies dabei außerdem auf die enthaltenen Grenzwerte und Minimalanforderungen für die Durchführung von Baumaßnahmen hin.

Hierzu zählen auch die Anforderungen aus den einzelnen Gesetzen der Länder (u.a. die Landesbauordnung), sowie dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG).

Zur Umsetzung und Verbesserung von Barrierefreiheit gilt es nun die Akteure in ihre Verantwortung zu nehmen, Politiker zur Beseitigung

oder Reduzierung von Barrieren zu überzeugen, denn diese dient und fördert gesellschaftliche Akzeptanz.

Abschließend gab Marina Kermer (MdB) noch einige Schlaglichter zum Entwurf des BTHG, zitierte aus der Rede der 1.Lesung von

Andrea Nahles (Ministerin für Arbeit und Soziales). Sie stellte die positiven Punkte des Gesetzes heraus und wird uns weiterhin zeitnah

im Fortgang zum Pflegestärkungsgesetz III in Kenntnis setzen.

Im Nachgang wurde der bereits begonnene Erfahrungsaustausch in gemütlicher Runde bei „Thüringer Grillspezialitäten“ fortgesetzt.

Fazit:

Im Bezug zum BTHG müssen die kritischen Punkte angesprochen und im Begleitprozess des BTHG mit 3 bis 4 Punkten in Schritten

gemeinsam vereinbart werden. Diese sollten wir innerhalb der SPD führen und dabei die Ebenen wahren, um die SPD zu stärken und

eine Demontage zu vermeiden.

Barrierefreiheit darf nicht als beispiellos strapazierter Begriff artikuliert werden, denn gesellschaftliche und institutionelle

Rahmenbedingungen müssen so weiterentwickelt werden, dass alle Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe und barrierefreie Zugänge

in alle gesellschaftlichen Bereiche erhalten.

Weiterlesen unter: [www.sellbstaktiv-lsa.de](http://www.sellbstaktiv-lsa.de/)

Katrin Gensecke

Landesvorsitzende der AG Selbst Aktiv in Sachsen-Anhalt

------------------------------------------------------------------------------------------------  
  
**Stolz auf Gesetzlichen Mindestlohn – Nicht für Werkstattbeschäftigte - Sie sind keine Arbeitnehmer!**

Anlass genug für Selbst-Aktiv Sachsen-Anhalt dieses Thema im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung aufzugreifen und es gemeinsam mit

eingeladenen Gästen der SPD Landtagsfraktion und der AfA zu diskutieren.

Das Mindestlohngesetz gilt für Arbeitnehmer/Innen. Einer Arbeitnehmerstellung und somit der Anwendung des Mindestlohngesetzes, steht jedoch

§ 138 Absatz SGB IX entgegen, der feststellt, dass Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt den

Status eines arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses haben. Das Mindestlohngesetz findet aber hier keine Anwendung, weil sie

nicht AbeitnehmerInnen im Sinne des Gesetzes sind, wie es der § 1 des Mindestlohngesetzes fordert.

Andre` Thiel, Mitglied von Selbst Aktiv, gab sich mit dieser Rechtsauffassung jedoch nicht zufrieden und verklagte die Stadtmission

Halle auf Zahlung von Mindestlohn.

Andre` übt mit einem Realschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung zur Bürohilfe ein Arbeitsverhältnis im Umfang von 35 Stunden/Woche

aus. Sein Spektrum im Arbeitsprozess reicht von einfachen bis zu komplexen Tätigkeiten, die er im Rahmen seiner Berufsausbildung erworben hat.

Er wohnt selbständig in einer 2-Zimmer-Wohnung und nutzt täglich die öffentlichen Verkehrsmittel, um seinen Arbeitsplatz zu erreichen - was bisher erfolgreich gelang.

Andre` artikuliert seinen Unmut und die Enttäuschung darüber, dass die SPD ihr Versprechen für den mit dem Stolz erkämpften gesetzlich

vorgeschriebenen Mindestlohn nicht eingehalten hat. Leider implementiere dieser dabei nicht alle Beschäftigten, wie die Werkstattbeschäftigten,

die gänzlich ausgeschlossen bleiben und somit Menschenrechte eingeengt werden.

Hiermit verbindet Andre` auch eine soziale Ungerechtigkeit, gegen die man sich im Hinblick auf Chancengleichheit und im Zuge der

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ( Artikel 27) wehren muss!

Die Beschäftigung in einer WfbM führt in keinster Weise zu einem existenzsichernden Einkommen. Wenn man neben dem erworbenen

„Taschengeld“ etwas mehr verdiene, hole sich die Sozialhilfe das Geld wieder „retour“, eine unabhängige Führung des Lebensunterhaltes

bleibt da auf der Strecke , so Andre` s Wahrnehmung .

Bedauerlicherweise erfolgte die Klageabweisung in 1. Instanz im Wesentlichen mit der Begründung, „dass die in den WfbM Beschäftigten

behinderten Menschen keine Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes sind, weil die Werkstattverträge einen anderen/ weitergehenden Inhalt

haben als Arbeitsverträge und – abweichenden von normalen Arbeitsverhältnissen - in den Werkstätten eben nicht die Erbringung von

Arbeitsleistungen und deren Vergütung im Vordergrund stehen“.

In einer ersten Einschätzung erweist sich das Urteil als „verfassungsrechtlich bedenklich“. Dabei wird schnell klar: „Perspektivisch muss

man alle politischen Akteure in den Prozess eines inklusiven Arbeitsmarktes einbinden“, so die Argumentation von Andreas Steppuhn (MdL),

stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD - Sprecher f. Arbeitsmarkt, Integration und Rentenpolitik.

Außerdem sollte die Debatte über den Mindestlohn in der WfbM neben dem juristischen Weg auch im politische Prozess gefördert werden.

Andreas schlägt deshalb vor, den Vorgang medial aufzugreifen und bietet seine Unterstützung für die Weiterleitung an die Presse (Volksstimme, MZ ) an.

Gemeinsamer Konsens besteht, darin, dass eine gewisse Zielgruppe behinderter Menschen ( Bsp.: psychisch Erkrankte) den derzeitigen

Bedingungen, die der 1. Arbeitsmarkt fordert nicht mehr gewachsen sind und dann häufig den Weg in die WfbM wählen oder einschlagen müssen.

Auch der Übergang von der Sonderschule in die WfbM ist oft mit einem gewissen Automatismus verbunden. Fest steht, dass eine durchgängige

inklusive Bildungskette den Weg auf den 1. Arbeitsmarkt begünstigen könnte. Gerade in Sachsen - Anhalt werden Werkstattplätze abgeschmolzen.

Die Klage für einen Mindestlohn ( im Fall Andre` Thiel)  ist ein wichtiger Schritt für Selbstbestimmung und Chancengleichheit und sollte laut Aussage

von Alfred und Andre` nicht als sogenannter „Musterprozess“ gelten , sondern eine Individualisierung erhalten!

das Arbeitsgericht Halle hat sich in diesem Fall nicht mit den konkreten Verhältnissen und Arbeitsabläufen in den Werkstätten auseinandergesetzt,

sondern postuliert, dass von den in den Werkstätten Beschäftigten keine Arbeit im eigentlichen Sinne geleistet wird bzw. „geleistet werden kann“

Diesem Aspekt soll in der Berufungsinstanz gezielt entgegengetreten werden. Das Klageverfahren wird über die nächsten Instanzen bis zur Klage

vor dem EUGH seine Fortsetzung finden.

Selbst-Aktiv Sachsen-Anhalt wird den Prozess mit großer Spannung weiter begleiten und verfolgen.

Weiterlesen unter: [www.selbstaktiv-lsa.de](http://www.selbstaktiv-lsa.de/)

Katrin Gensecke

LV Selbst Aktiv in Sachsen-Anhalt

------------------------------------------------------------------------------------------------  
  
  
**„Eine Gesellschaft, die behinderte Menschen aller Art nicht als natürlichen Teil ihrer selbst zu achten**

**und zu behandeln weiß, spricht sich selbst das Urteil“**

Mit diesem Zitat von Gustav Heinemann begann Dr. Carola Reimann ihre Rede zur 3. Lesung des Bundesteilhabegesetzes

am 1. Dezember 2016 im Bundestag.

Es stammt aus einer Zeit, in der Familien ihre behinderten Kinder nicht selten vor der Öffentlichkeit versteckten, in der es als

Schande angesehen wurde, nicht so zu sein wie andere, „normale“.  Dieses Zitat des damaligen Bundespräsidenten von 1969

sollte aufrütteln und Veränderungen anstoßen.

Ein berühmter deutscher Philosoph sagte: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt aber darauf an,

sie zu verändern.“ Ob Carola Reimann darauf Bezug genommen ist unklar. Sie sprach in ihrer Rede aber davon, dass es

„dauert, die Gesellschaft zu verändern. (…) Wir als Gesetzgeber können wichtige Rahmen setzen. Das Bundesteilhabegesetz

ist so ein wichtiger Rahmen. Es wird von uns allen einen neuen Blick auf Menschen mit Behinderungen verlangen: weg davon,

zu schauen, was das behinderte Kind des Nachbarn alles nicht kann, hin dazu, zu sehen, was dieses Kind doch alles kann,

welche Stärken und Fähigkeiten es hat, und hin dazu, zu erkennen, was wir tun können, damit es besser teilhaben kann.“

In diesem Gesetz ist für alle erstmalig offenkundig und auch nachzulesen, welche Herausforderungen noch vor uns liegen, bis

eine inklusive Gesellschaft erreicht ist.

Auch Selbst Aktiv Braunschweig sieht darin eine große Aufgabe: Wir als Experten in eigener Sache müssen, uns einzubringen

um das Gesetz mit Leben zu füllen. Was ist gut, was muss noch verbessert werden? Der ständige Dialog mit den Parlamentariern

ist wichtig und unabdingbar. Jammern auf hohem Niveau ist nicht angebracht und kontraproduktiv.

Am 17. November 2016 fand im Dr.-Heinrich-Jasper-Saal im Braunschweiger Volksfreundhaus unter Beteiligung von Selbst Aktiv Braunschweig

eine Informationsveranstaltung zum Thema „Bundesteilhabegesetz“ statt. Dr. Carola Reimann informierte an diesem Abend zu dem

damaligen Gesetzentwurf.

Auf ihre Initiative hin war auch die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller

anwesend, um die Anwesenden zu informieren.  Damit saßen 2 wahre Expertinnen und Architektinnen dieses Gesetzes auf dem Podium.

Es entwickelte sich eine rege und teilweise sehr intensive Diskussion, bei der so mancher Interessengegensatz deutlich wurde.

Auch wurde deutlich, dass es nun darum geht die „Klammer zwischen den Betroffenen, den Parlamentariern und den Verbänden“ zu bilden

So steht Selbst Aktiv Braunschweig schon lange im konstruktiven Austausch mit dem Landesverband aus Sachsen-Anhalt, der ebenfalls auf

der Veranstaltung vertreten war, um sich direkt vor Ort in den Dialog einzumischen.

„Die Inklusionsdebatte muss als Prozess verstanden werden", schlossen Reimann und Lösekrug-Möller."  Ein schönes Schlusswort zu einer

gelungenen Veranstaltung.

Andreas Thies

Selbst Aktiv Braunschweig

------------------------------------------------------------------------------------------------  
  
  
  
**In Berlin regiert künftig Rot-Rot-Grün**

Am 18. September 2016 wurden in Berlin das neue Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen gewählt.

Die einzelnen Bezirke sind dabei so groß wie eine mittlere Stadt und haben ca. 250.000 bis 350.000 Einwohner.

Die SPD wurde zwar stärkste Partei, musste aber heftige Einbußen hinnehmen. Natürlich haben wir uns in allen Gliederungen

unserer Partei mit dem schlechten Wahlergebnis auseinandergesetzt. Dabei ging es vor allem um die Auswirkungen auf die

Inklusionspolitik und die Tatsache, dass unser Vorsitzender Rainer-Michael Lehmann unsere Interessen im Abgeordnetenhaus

nicht mehr vertreten kann. Er verlor sein Direktmandat an die AfD. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Deshalb haben wir

die Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin aufgefordert, die Position des/der behindertenpolitischen Sprechers/Sprecherin

schnell zu besetzen.

Positiv aber ist, dass er und unsere stellvertretende AG-Vorsitzende Mechthild Rawert (MdB) bei den Koalitionsverhandlungen in

der AG Arbeit, Soziales und Pflege eingebunden waren um unsere Interessen zu vertreten.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Koalitionsverhandlungen hatte der AG-Vorstand eine Zusammenstellung von Punkten vorbereitet,

die für uns in der kommenden Wahlperiode besonders wichtig sind. In einer konstruktiven Diskussion wurde sie noch ergänzt und flossen

in die Gespräche mit den künftigen Koalitionspartnern ein, wenn sicher auch nicht alle Details im Vertragstext fixiert werden können.

Sie bleiben dann Aufgaben für das Handeln von Fraktion und Senat.

Und so sieht der Vertrag aus:

**Ein guter Koalitionsvertrag für Berlin**

Am 17.11.2016 wurde die Koalitionsvereinbarung  zwischen den Verhandlungsführern von SPD, Linken und Bündnisgrünen nach

6 Wochen intensiver Verhandlungen präsentiert. Ich durfte in einer vorbereitenden Arbeitsgruppe und in einer Verhandlungsgruppe

bei den Verhandlungen dabei sein

Aus Sicht der AG Selbst Aktiv kann ich sagen, dass die meisten Punkte, die der AG wichtig sind, sich auch tatsächlich im

Koalitionsvertrag wiederfinden.  Er ist mit 251 Seiten einer der umfangreichsten, den ich je erlebt habe. Da das Thema

Inklusion ein Querschnittsthema ist, findet man in allen Bereichen etwas zu den Fachbegriffen Barrierefreiheit, Behinderung

und  eben Inklusion. Leider befindet sich aber der entscheidende Kernsatz erst auf Seite 88 des Vertrages.

Da heißt es nämlich: „Die inklusive Gesellschaft ist die Leitidee der Politik der Koalition.“ Diesen Satz hätten wir uns in der Präambel

gewünscht, in der Menschen mit Behinderungen gar nicht vorkommen.

Der inklusiven Schule wird eine breite Aufmerksamkeit gewidmet – das ist auch sehr gut so. Dieses wird nämlich ein sehr großes

Projekt werden, welches eine lange Umsetzungsperiode braucht und dementsprechend auch mit vielen finanziellen Mitteln

untermauert werden muss. Deshalb ist es richtig, hier zunächst mit 36 Schulen zu starten, die bis 2020/21 die Möglichkeit erhalten,

sich als Inklusive Schwerpunktschulen zu profilieren. Die Koalition hat sich hier verständigt, einen Umsetzungsplan auf dem Weg

zur inklusiven Schule zu erarbeiten, denn viele Punkte sind hier noch zu berücksichtigen, wie z.B., die Wiedereinführung des

Fachbeirates Inklusion, Barrierefreiheit, Grundausstattung für Inklusion, multiprofessionelle Teams, Fortsetzung des eingeführten

Systems der Schulpsychologischen  und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ). Besonders

begrüßen wir, dass die Koalition  das Ziel verfolgt, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Haushaltsvorbehalt

nach § 37 Abs. 3 des Schulgesetzes entfällt. Hier wünschen wir uns  jedoch konkretere Zeitangaben.

Im Bereich Bauen Wohnen sehen wir im Koalitionsvertrag die bisherigen größten Defizite, wenn es um Menschen mit Beeinträchtigungen

geht. Barrierefreiheit wird zwar im Wohnungsbau benannt – eine genaue prozentuale Festlegung fehlt aber. Positiv ist hier zu erwähnen,

dass die Bauordnung  novelliert werden soll, dann finden vielleicht auch unsere in der Vergangenheit genannten Forderungen Einzug.

Im Bereich Stadtentwicklung fehlt das gesamte barrierefreie Wohnumfeld, hingegen wird von „grün geprägten Quartieren mit geringer

Bodenversiegelung gesprochen“ – eine Horrorvorstellung für Menschen, die sich nur im Rollstuhl fortbewegen können…!

Beim Denkmalschutz finden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gar keine Erwähnung – hier darf es nicht dazu kommen,

dass der Denkmalschutz Vorrang vor barrierefreier Zugänglichkeit bekommt.

Im Bereich Verkehr soll ein Gesamtkonzept für die Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderung entwickelt werden, was wir

ausdrücklich begrüßen. Alle  in diesem Zusammenhang positiv zu wertenden Aspekte auszuführen, würde zu weit führen, aber

hervorzuheben sind die  Einführung  des Inklusionstaxis (10%), die Verbesserung des Sonderfahrdienstes, die bessere Verzahnung

aller Verkehrsmittel und Einführung sprechender Busse und Bahnen.

Das für Menschen mit Beeinträchtigungen entscheidendste Kapitel findet sich unter der Überschrift „Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken“.

Hier finden sich all unsere Forderungen wieder. Auch hier kann ich die Themen nur kurz anreißen:

* Entwicklung eines ressortübergreifenden Konzeptes zur Umsetzung der Behindertenpolitischen Leitlinien mit den Fachleuten.
* Weiterentwicklung des Landesgleichberechtigungsgesetzes.
* Begleitung des neuen Bundesteilhabegesetzes mit der Maßgabe, dass Neuregelungen nicht dazu führen dürfen, dass den betroffenen Menschen davon Nachteile entstehen.
* Weiterentwicklung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets.
* Gesamtkonzept zur Mobilitätssicherung, Sicherung der Mobilitätshilfedienste,
* medizinische Regelversorgung weiter verbessern.
* Anerkennung der Taubblindheit als eigenständige Behinderung
* Aussetzung der Konvergenzphase ll
* Einführung des Budgets für Arbeit
* stärkere Förderung der Integrationsbetriebe und Integrationsfachdienste
* Einführung des inklusiven Wahlrechts
* mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
* Erlass  eines Landesantidiskriminierungsgesetzes.

Für die AG Selbst Aktiv ist es ein großer Erfolg, dass sich all diese Themen in der Koalitionsvereinbarung wiederfinden und dadurch deutlich wird,

dass Berlin wirklich eine Stadt für alle werden soll.

Auf einzelne Defizite habe ich aber auch schon hingewiesen. Hier blieben noch die Bereiche Kultur und Berliner Bäderbetriebe zu erwähnen,

wo anscheinend ein inklusiver Gedanke noch nicht ausreichend angekommen ist.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Koalitionsvereinbarung aus behindertenpolitischer Sicht ein großer Erfolg ist – viele Dinge

finden sich hier in den unterschiedlichsten Bereichen wieder – wir werden als Selbst Aktiv die Umsetzung konstruktiv und wenn nötig auch kritisch begleiten.

*Rainer-Micheal Lehmann, MdA, a.D.                              Karin Sarantis-Aridas*

*Landesvorsitzender der AG Selbst Aktiv Berlin             Ehrenvorsitzende der AG Selbst Aktiv-Menschen mit Behinderungen in der SPD Berlin*

------------------------------------------------------------------------------------------------

Euer ***Selbst Aktiv-Kurier*** Redaktionsteam

Christina, Georg und Karin